

Corona-Schutzkonzept Alte Feuerwache Köln

Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde auf Grundlage der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 17.08.2021 erarbeitet.

Für Kulturveranstaltungen und für die pädagogische Arbeit der Alten Feuerwache liegen gesonderte Konzepte vor.

Grundsätzliches

- In den von der Allgemeinheit genutzten Gebäudeteilen der Alten Feuerwache ist Maskenpflicht (medizinische Maske), ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander muss eingehalten werden. In allen Räumen, Fluren, den sanitären Anlagen und den Aufzügen der Alten Feuerwache ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen Pflicht. Diese Anordnung gilt auch bei Auf- und Abbauten, Reparaturen durch Handwerker und externe Dienstleister.
- Für alle Mitarbeitenden, Besucher*innen gilt die 3 G-Regel (geimpft, getestet oder genesen).
- Die Sanitäreanlagen dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) oder Fieber dürfen sich generell nicht in der Alten Feuerwache und ihrem Gelände aufhalten. Besucher*innen mit diesen Symptomen müssen sofort wieder nach Hause geschickt werden. Für die Mitarbeiter*innen der Alten Feuerwache wurde ein Infektions-Notfallplan erarbeitet.
- Aushänge mit den Hinweisen zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen befinden sich an allen relevanten Stellen auf dem Gelände und in den Gebäuden.
- Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellte Desinfektionsspendern die Hände desinfizieren und bei der Nutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Organisatorisches

- Die Zugänge zu den einzelnen Gebäudeabschnitten sind geregelt. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Eingänge, Treppen, Türen, Aufzüge) sind so markiert, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wege und Räume werden dementsprechend gekennzeichnet. Für alle Treppen gilt, die herunterkommenden Personen haben Vortritt.

Reinigung

- Von den Putzkräften der Alten Feuerwache wird im vollen Umfang gereinigt. Die Reinigungskräfte sind angewiesen, verstärkt Handläufe, Türklinken, Toiletten und Oberflächen zu reinigen.

- Zur Reinigung der Hände stehen in den sanitären Einrichtungen hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung.
- In allen Eingangsbereichen der Alten Feuerwache ist Handdesinfektion aufgestellt.
- Nach jeder Raumnutzung durch Gruppen jeglicher Art müssen Oberflächen, Handläufe, Klinken (Tür und Fenster) und Toiletten desinfiziert werden (von der Alten Feuerwache ist in den Räumen Reinigungsmaterial und in den Toiletten Sprühdesinfektion bereitgestellt).

Raumnutzung

- Voraussetzung für die Teilnahme an Gruppenangeboten, Seminaren und Veranstaltungen ist der Nachweis eines der 3 G's (Geimpft, Genesen, Getestet). Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, sind zur Vorlage eines maximal 48 Stunden alten negativen Bürgertests bzw. PCR-Tests (z.B für private Feiern mit Tanz; Singen ohne Maske) verpflichtet
- Alle Gruppenleiter*innen, Büroverantwortliche und Mitarbeiter*innen erhalten das Schutzkonzept und unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung
- Jede Nutzer*innengruppe wird verpflichtet, vor Beginn der Nutzungen ihre Räume zu desinfizieren und zu lüften. Alle Oberflächen, Türklinken und Handläufe sind zu desinfizieren. Dafür stellt die Alte Feuerwache das Material zu Verfügung.
- Vor und nach jeder Nutzung müssen die Fenster zum Lüften geöffnet und vor Verlassen des Raumes wieder geschlossen werden.
- Während der Nutzung muss in regelmäßigen Intervallen gelüftet werden. In unseren Räumen finden ihr einen Hinweis zu einer unterstützenden App.